ZBB 2001, 279

BGB § 765; AGBG § 9

Unwirksamkeit einer formularmäßigen weiten Zweckerklärung auch bei Bürgschaft einer juristischen Person BGH, Urt. v. 29.03.2001 – IX ZR 20/00 (OLG Brandenburg), ZIP 2001, 1361

Amtliche Leitsätze:

- 1. Eine formularmäßige weite Zweckerklärung ist auch dann regelmäßig unwirksam, wenn der Bürge eine juristische Person ist.
- 2. Zur Haftung des Bürgen für zukünftige Forderungen gegen den Hauptschuldner trotz Unwirksamkeit der formularmäßigen weiten Zweckerklärung.